



Grußwort zur Enthüllung einer Gedenktafel für einen jungen Wehrmachtdeserteur - 24. April 2015 in Berlin-Wilmersdorf, Mittelinsel vor Uhlandstraße 103

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,

der Zweite Weltkrieg war ein Angriffs- und Vernichtungskrieg, ein vom nationalsozialistischen Deutschland verschuldetes Verbrechen. In seiner Endphase steigerten und konzentrierten sich die Grausamkeiten und Schrecken des verheerenden Krieges noch einmal besonders: Nach Gerichtsakten der Wehrmachtcommandatur Berlin wurden in der Zeitspanne Mitte Januar bis Mitte April 1945 allein in Spandau, Ruhleben und in der Murellenschlucht 277 Todesurteile vollstreckt: Das sind mehr Hinrichtungen als die britischen und die US-Streitkräfte während des gesamten Krieges für sämtliche Delikte vollstreckt hatten.¹

Der junge Mann, dessen wir hier und heute gedenken, ist dabei nicht mitgezählt. Weil er zu einem späteren Zeitpunkt verfolgt und ermordet wurde und weil er zu den ungezählten Opfern einer willkürlichen Verfolgungs- und Hinrichtungspraxis gehörte, die eine verbrecherische Staatsmacht zuvor geschürt und gefördert hatte. Z.B. durch sogenannte Standgerichte, die „grobe Verstöße gegen die Manneszucht“ nach dem Motto „schnelle Justiz – gute Justiz“ direkt und gnadenlos ahndeten. Bei schwerer Gehorsamsverweigerung wie Fahnenflucht bedeutete das i.d.R. den Tod – ungeachtet des Alters.

Über 30.000 Todesurteile wurden während des Krieges von der NS-Militärjustiz verhängt wegen Desertion aus der Wehrmacht, wegen Wehrkraftzersetzung oder Kriegsdienstverweigerung. Wer sich dem verbrecherischen Angriffs- und Vernichtungskrieg des NS-Staates geistig oder körperlich widersetzte, riskierte sein Leben – rd. 23.000 Todesurteile wurden innerhalb von sechs Kriegsjahren vollstreckt: Eine beispiellose Schreckensbilanz deutscher Wehrmachtjustiz. Während die ca. 3.000 Wehrmachtjuristen den Krieg meist unbeschadet überlebt hatten und in der Regel unmittelbar anschließend als Juristen am Neuaufbau des bundesdeutschen Rechtswesens beteiligt waren, wurden ihre Opfer – soweit sie überhaupt überlebt hatten – im Deutschland der Nachkriegszeit jahrzehntelang ausgegrenzt, verfemt und verhöhnt.

Erst im Jahr 2002 sind die Deserteure der Wehrmacht gesetzlich rehabilitiert worden, weitere sieben Jahre später, 2009, die wegen „Kriegsverrat“ verurteilten und meist hingerichteten Opfer der NS-Militärjustiz. Die perfide Nazi-Ideologie wollte die Namen dieser Opfer möglichst vergessen machen. Das Leid ihrer Angehörigen sollte dadurch gesteigert, die praktizierte Widerständigkeit gegen Krieg und Gewalt aus der Erinnerung getilgt werden.

Das heutige Gedenken und die hier errichtete Gedenktafel für den jungen Deserteur setzen dagegen so notwendige wie deutliche Zeichen: Für eine Erinnerungsarbeit, die lebensfreundliche Widerständigkeit gegen Krieg fördert, die sich für Gerechtigkeit und für eine zivile, friedliche Zukunft nachdrücklich einsetzt.

¹ Manfred Messerschmidt, Die Wehrmachtjustiz 1933-1945, (Schöningh-Verlag) Paderborn 2008, S. 415